

**BU Nr. 169/2022****Antrag des Weinstädter Jugendgemeinderates zur jugendgerechten Weiterentwicklung des Radnetzes in Weinstadt**

Gremium	am	
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge des Jugendgemeinderates zur jugendgerechten Weiterentwicklung des Radnetzes in Weinstadt werden unter Berücksichtigung der in der Beratungsunterlage genannten Rahmenbedingungen innerhalb des IMEP zur weiteren Prüfung in das für 2023 vorgesehen Radverkehrskonzept eingestellt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	Keine, Bestandteil des IMEP
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	100.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	368
Produkt:	51.10.0100 - Stadtentwicklung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	211 - Mobilität
Produktsachkonto:	78730000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

3.6 Mobilität und 4.1 Mobilität

Verfasser:

19.09.2022, Stadtplanungsamt, Folk

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	17.10.2022	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	12.10.2022	Zustimmung
Ordnungsamt	Schmid, Peter	15.09.2022	Zustimmung
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	15.09.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Der Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt macht dem Gemeinderat den Vorschlag, die Verwaltung zu beauftragen, den Radverkehr in Weinstadt – vor allem hinsichtlich Fahrradwegen, welche als Schulwege ausgewiesen sind – zu analysieren und Vorschläge zur Verbesserung und Entlastung der Radwege auf Schulwegen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Der Jugendgemeinderat schlägt dem Gemeinderat zudem vor, dass die konstante Weiterentwicklung dieses Radverkehrskonzeptes als Grundlage für die weitere Entwicklung hin zu einer nachhaltigeren und zukunftsweisenden Mobilitätsplanung und Verkehrsführung Einzug in das Kursbuch 2030 der Stadt nimmt.

Die Vorschläge mit Begründung des Jugendgemeinderates sind dieser Beratungsunterlage als Anlage beigefügt.

Inhaltlich beziehen sich die Vorschläge des Jugendgemeinderates auf die Fachgebiete Mobilitätsplanung und Tiefbau, die im Stadtplanungsamt und Tiefbauamt angesiedelt sind. Im Einzelnen nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung.

Die Stadt Weinstadt hat die BERNARD Gruppe im Januar 2021 zur Aufstellung eines integrierten Mobilitätsentwicklungsplanes (IMEP Weinstadt) 2040 beauftragt. Die Aufgabenstellung umfasst dabei eine umfängliche Bestandsdatenerfassung, die Fortführung des Lärmaktionsplanes (LAP) sowie die Erarbeitung eines Verkehrsplanes und eines städtischen Radverkehrskonzeptes. Im Jahr 2021 wurde die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes fokussiert. In 2022 / 2023 folgt aufbauend die Erarbeitung des Verkehrsplanes und des Radverkehrskonzeptes mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung.

Mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes knüpft die Stadtverwaltung an die bisherigen Bemühungen zur Radverkehrsförderung an und schafft eine strategische Planungs- und Entscheidungshilfe für die weitere Radverkehrsförderung im Stadtgebiet in den nächsten 8 – 10 Jahren. Im Rahmen der Konzeption wird die Radverkehrsinfrastruktur vor Ort analysiert, bestehende Mängel aufgezeigt und Maßnahmen zur Schaffung einer sicheren und durchgängigen Radverkehrsführung entwickelt.

Das künftige Radverkehrsnetz der Stadt Weinstadt soll den unterschiedlichen Ansprüchen des Alltags- und des Freizeitradverkehrs Rechnung tragen und gleichzeitig die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen von Radfahrenden, insbesondere der vorsichtigeren Radfahrenden und der Schülerinnen und Schülern, berücksichtigen.

Um die wichtigen Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit und auch des Jugendgemeinderats in der Konzeption berücksichtigen zu können, sind verschiedene Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erstellung des IMEPs vorgesehen. Das Beteiligungskonzept wird derzeit, in Abstimmung zwischen der BERNARD Gruppe und der Stadtverwaltung, erarbeitet.

Die konkret vom Jugendgemeinderat genannten Abschnitte werden wie folgt im Radverkehrskonzept berücksichtigt:

Beleuchtung zwischen Endersbach und Strümpfelbach

Der ausgewiesene Schulweg zwischen Endersbach und Strümpfelbach ist als wichtige Schülerroute Teil des städtischen Radverkehrsnetzes. Gleichzeitig ist diese Verbindung auch im kreisweiten Radverkehrsnetz des Rems-Murr-Kreises enthalten. In Anlehnung an die Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg ist für wichtige Verbindungen im

Alltagsradverkehr die Alltagstauglichkeit herzustellen. Hierzu ist, neben einer festen Oberfläche, in Siedlungsbereichen eine Beleuchtung bzw. im Außenbereich eine retroreflektierende Randmarkierung herzustellen. Für den Schulweg zwischen Endersbach und Strümpfelbach wird das Anbringen einer retroreflektierenden Randmarkierung empfohlen. Beleuchtungssysteme im Außenbereich sind zum Schutz von Natur- und Umwelt im Detail zu prüfen, werden aber kritisch gesehen. Die Installation von Straßenlaternen an der Kelter und am Käppele werden in den weiteren Bearbeitungsschritten, in Abstimmung mit der BERNARD Gruppe, geprüft.

Auf Antrag des Jugendgemeinderates hat der Technische Ausschuss am 08.07.2020 über eine durchgängige Beleuchtung auf dem Streckenabschnitt zwischen Endersbach und Strümpfelbach beraten (BU 120/2020). Im Ergebnis wurde eine durchgängige Beleuchtung abgelehnt. Die oben genannte retroreflektierenden Randmarkierung wurde als Empfehlung festgehalten. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Haushalt für das Jahr 2024 vorgesehen (rund 45.000 Euro), um eine mögliche Kombination mit anderen Maßnahmenvorschlägen des IMEP berücksichtigen zu können.

Eberhardstraße als Fahrradstraße:

Die Eberhardstraße in Beutelsbach ist als wichtige Verbindung sowohl Teil des städtisches als auch des kreisweiten Radverkehrsnetzes. Im Bestand ist die Eberhardstraße als Tempo-30-Zone ausgewiesen und lediglich für den Anlieger-Kfz-Verkehr zugelassen. Durch die niedrigen Geschwindigkeiten und Verkehrsmengen im Kfz-Verkehr ist die Führung im Mischverkehr für den Radverkehr bereits verträglich. Der sensible Schülerradverkehr erfordert jedoch besonderen Schutz. Die Einrichtung einer Fahrradstraße wird daher im Zuge der Maßnahmenkonzeption, unter Berücksichtigung der vorhandenen Straßenraumbreiten und des bestehenden Straßenrandparkens sowie dem durch den Kindergarten und das evangelische Gemeindehaus induzierten Verkehr, geprüft.

Vergrößerung Haltestreifen Beutelsbach:

Die Kreuzung Stuttgarter Str./ Schönfelder- und Poststraße wird im Rahmen des Radverkehrskonzeptes für Weinstadt im Detail geprüft. Der Handlungsbedarf am Knotenpunkt wurde bereits in der kreisweiten Zustandserfassung und -bewertung festgestellt. Neben der Prüfung und Anpassung des Signalprogramms zugunsten des Radverkehrs, werden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Querungsoptionen für den Radverkehr vorgeschlagen. Diese beinhalten u.a. auch die Reduzierung der vorhandenen Grünflächen.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Vorschläge des Jugendgemeinderates zur jugendgerechten Weiterentwicklung des Radnetzes in Weinstadt unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen innerhalb des IMEP zur weiteren Prüfung in das für 2023 vorgesehen Radverkehrskonzept eingestellt werden.

Anlage:

- Vorschlag mit Begründung des Jugendgemeinderates zum Radnetz Weinstadt